



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2020

Nr. 45

Rostock, 15.10.2020

Erste Sitzung zur Änderung der Praktikumsordnung für die Studiengänge der Berufspädagogik der Universität Rostock vom 13. Oktober 2020

**Erste Satzung zur Änderung der
Praktikumsordnung
für die Studiengänge der Berufspädagogik
der Universität Rostock**

vom 13. Oktober 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) geändert wurde, und in Verbindung mit § 27 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011, die zuletzt durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 25. Juni 2020 geändert wurde, und § 7 Absatz 4 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik vom 7. Juli 2017, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik vom 11. Mai 2020 geändert wurde, und § 7 Absatz 4 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik vom 7. Juli 2017, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik vom 11. Mai 2020 geändert wurde, und § 10 Absatz 4 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe vom 11. Mai 2020 hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät die folgende Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung für die Studiengänge der Berufspädagogik der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Praktikumsordnung für die Studiengänge der Berufspädagogik der Universität Rostock vom 27. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 6“ durch „§ 7“ ersetzt.
 - b. In Absatz 3 Satz 1 wird die erste Angabe „§ 6“ durch „§ 7“ und die zweite Angabe „§ 6“ durch „§ 10“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Orientierungspraktikum hat einen Umfang von fünf Wochen und ist zweigeteilt: Zum einen sind drei Wochen an einer Berufsbildenden Schule und zum anderen zwei Wochen an einer außerschulischen Institution der Beruflichen Bildung zu absolvieren.“
3. § 7 wird wie folgt gefasst:

„Auf schriftlichen Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des berufsbezogenen Praktikums zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Gleiches gilt für abgeschlossene einschlägige Qualifikationen und praktische Unterrichtstätigkeiten. Anträge auf Anerkennung sind beim Prüfungsamt einzureichen und durch geeignete Nachweise zu belegen.“

Artikel 2

(1) Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

(2) Artikel 1 Ziffer 1 und 3 gelten erstmals zum Wintersemester 2020/2021.

(3) Artikel 1 Ziffer 2 gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik immatrikuliert wurden sowie für Studierende, die zuvor dieses Studium begonnen haben, nachdem sie gemäß Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 der Ersten Satzung zur Änderung der

Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik vom 11. Mai 2020 der geänderten Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung unterfallen. Ansonsten findet § 3 Absatz 1 Satz 1 in der Fassung der Praktikumsordnung für die Studiengänge der Berufspädagogik der Universität Rostock vom 27. Juli 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 09. September 2020 und der Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 07. Oktober 2020.

Rostock, den 13. Oktober 2020

Prof. Dr. Hillard von Thiessen
Dekan der Philosophischen Fakultät der
Universität Rostock